

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 14 (1928)
Heft: 2

Artikel: Neue Wege alte Ziele
Autor: U.S.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-524930>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ler gemacht hatte. Der Aufsatzunterricht war bei Lehrer Hongler eine instruktive Denkschule und gar manche methodische Weise, die heute als moderne Errungenschaft gepriesen wird, fand bei ihm die nötige Pflege. Da gab es Aufsätze ohne Vorbesprechung, den heute so berühmten freien Aufsatz, wobei die Schüler nach Herzenslust erzählen durften, bald aus ihrem Familienleben, bald aus dem Wechsel der Jahreszeiten, bald von ihren Freuden und Arbeiten, bald von den Dorfereignissen. Daneben marschierte aber auch der „gebundene“ Aufsatz, gebunden an genaue Gedankenfolgen, an logischen Aufbau, an exakte Ausdrucksweise, an sachliche Klarheit. Später habe ich in manchen Aufsatzbetrieb hineingeschaut, Hunderte von bezüglichen Lehrmitteln durchgesehen und kam immer wieder zur Erkenntnis: „Gerade so hat's unser Lehrer gemacht und wir waren in Berned schon 1880 ganz „modern“, bevor die Weisheit aus Hamburg und Leipzig von uns Schweizern als Weltwunder angestaunt wurde“. Der Verstorbene war eben von Natur mit großem Lehrgeschick begabt; dazu gesellten sich als wertvolle Jugendgaben die Früchte einer arbeitsreichen Familienerziehung, des im Vaterhaus wohnenden religiösen Sinnes, des im Umgang mit dem Volke erworbenen Verständnisses für dessen Denken, Fühlen und Wollen, vor allem aber die zur zweiten Natur gewordene persönliche, gewissenhafte Arbeit. Alle diese Fak-

toren haben sich in Honglers Leben ausgewirkt; sie haben seine ganze Tätigkeit in Kirche, Schule, Familie und öffentlichem Leben befruchtet; sie waren die innern Quellen speziell auch für die glückliche methodische Gestaltung der Unterrichtsfächer; seine Methode mag, den Zeitverhältnissen entsprechend, vielleicht etwas weniger nach allen Regeln moderner Psychologie aufgebaut gewesen sein; aber sie war dafür durchdrungen von den obgenannten Ideen, besonders von der großen, erhabenen Idee der Verantwortlichkeit gegen Gott und Vaterland, gegen die Vorgesetzten, gegen die Kinder und deren Eltern. Und da dürfen wir ruhig beifügen, daß dieser Grundzug des Verantwortlichkeitsgefühls eben auch im Seminar verständnisvolle Pflege fand, wie aus dem Studium der damaligen Klassenhefte besonders in Religion und Pädagogik, deutlich hervorgeht. Zu all diesen glücklichen Umständen, immer ausgebaut in persönlicher, charakterfester Selbsterziehung, gesellte sich ein glückliches Familienleben. Schicksalsschläge blieben nicht aus; sie wurden mit der gleichen Gesinnung entgegengenommen und getragen wie gar viel Härten und Schwierigkeiten des Berufslebens. Der Seelenquell war tief religiös und von hier aus fanden alle Lebensbäche reine, klare Nahrung. Dem verdienten Lehrer ein aufrichtiges:

Requiescat in pace!

J. G., Lehrer.

Neue Wege und alte Ziele

In der „Schweiz. Lehrerzeitung“ vom 3. Dez. verfloffenen Jahres hat ein Dr. A. Speder anhand einer Buchbesprechung Gedanken geäußert, die auch auf katholischer Seite ein Aufmerken verdienen. Das Buch, um das es sich handelt, trägt den Titel „Die Mediziner, der Bund und die Schweizer Gymnasien“. Es hat zum Verfasser Dr. H. Fischer, Rektor vom Städtischen Gymnasium in Biel. Was Dr. Speder in einem kurzen Ueberblick über den Inhalt des Buches sagt, interessiert uns hier weiter nicht. Es ist der Werdegang von den Anfängen bis zur heutigen Matura. Aber Beachtung verdienen einige Lese Früchte, die der Besprechung als Erwägungen und Folgerungen angefügt sind. Eine dieser Erwägungen lautet wie folgt:

„Das neue Maturitätsprogramm hat aber doch einen Fortschritt zu verzeichnen: die Zulassung zur Eidgenössischen technischen Hochschule ist nun auch miteinbezogen worden. Damit hat die eidgenössische Maturität ihre Basis verbreitert. Wer weiß, ob wir uns nicht auf diesem Wege doch noch einer einheitlichen Mittelschulgesetzgebung nähern im Sinne des Programms des Gymnasiallehrervereins vom Jahre 1867! Wenn nämlich innert kurzer Zeit außer

dem Zivilrecht auch das Strafrecht eidgenössisch sein wird, dürfte die Frage eidgenössischer Juristenprüfung aktuell werden. Und die nächste Folge wäre für die Advokaten und Richter die Forderung der eidgenössischen Maturität statt der kantonalen. Dies wäre wiederum ein bedeutender Schritt der Einheit entgegen.“

Für Dr. Speder bedeutet aber die Einbeziehung der Eidgenössischen technischen Hochschule in den Kreis jener Anstalten, für die der eidgen. Maturitätsausweis den prüfungsfreien Eintritt garantiert, möglicherweise einen Weg zur erstrebten Vereinheitlichung des Mittelschulwesens, mit andern Worten zur Schulhoheit des Bundes. Daß er nicht der einzige ist und nicht der erste, der diese Entdeckung gemacht hat, beweist eine Notiz, die durch die Blätter ging, als die schweizerische Maturitätskommission ihren Mitgliederstab auf elf erweiterte. Damals wurde diese Erweiterung begründet mit der vermehrten Arbeitslast der Kommission, diese selber wurde hergeleitet aus einem vermehrten Interesse des Bundes an den Mittelschulen, da diese durch die neue Maturitätsordnung auch Vorschulen des Polytechnikums geworden

leien. Die Absicht ist unverkennbar, man will hier auf Umwegen in ein Gebiet eindringen, das bis jetzt durch verfassungsrechtliche Schranken unzugänglich war, durch Schaffung eines eidgenössischen permanenten obersten Aufsichtsrates über die Mittelschulen. Daß damit die kantonale Schulherrlichkeit nahezu illusorisch würde, liegt auf der Hand. Wir sagen „würde“, denn wenn der Bundesrat diese Folgerung aus der neuen Maturitäts-Verordnung auch intendiert hätte, so fehlt ihm doch heute noch für ihre praktische Anwendung die verfassungsrechtliche Grundlage. Auch kann man im prüfungsfreien Eintritt zum Polytechnikum nicht ein praktisches Äquivalent erblicken gegen den Anspruch einer solchen Oberaufsicht über alle drei Typen der Mittelschule. Denn die Schöpfer der neuen Maturitätsordnung wissen so gut wie irgend jemand, daß Typus A und B an sich ungeeignete Vorschulen sind für den Uebertritt zum Polytechnikum, und daß, wenn einer den Schritt dennoch wagt, er nur durch besonders gute mathematische Veranlagung und erst noch durch Spezialstudium Aussicht auf Erfolg hat. Daß man aber wegen eines solchen „Zufallskandidaten“ eine ganze Schulgattung unter eidgenössische Oberaufsicht nehmen will, ist tat-

sächlich durch nichts begründet als eben durch das Verlangen, hier etwas zu sagen haben.

Nicht weniger bedeutsam sind die Folgerungen, die aus der Vereinheitlichung des Strafrechtes gezogen werden! Ob sie aber nicht etwas zu weit gespannt sind? Man hat das Zivilrecht eidgenössisch gemacht, ohne daß sich das Bedürfnis nach einem eidgenössischen Advokatenpatent aufdrängte. Es dürfte dies auch nach der Vereinheitlichung des Strafrechtes nicht ohne weiteres eine gegebene Forderung sein, besonders dann nicht, wenn daraus als weitere Forderung die eidgenössische Maturität für die Juristen und Richter hergeleitet werden sollte. Die Einbeziehung der Richter in diese Forderung ist überhaupt ein Novum. Oder soll die Vereinheitlichung des Strafrechtes auch die Ausübung des Richteramtes ausschließlich an den Advokatenberuf binden? Da würde sich das Volk doch bedenken. Aber aus allem geht doch hervor, daß man diesen werdenden Dingen die größte Aufmerksamkeit schenken und wenn nötig formelle Garantien verlangen muß, damit nicht mit dieser Materie durch verschiedene Folgerungen das Gebiet der Schule angetastet wird, das mit ihr in keinen direkten Beziehungen steht.

P. A. S.

Das Turnen im Winter.

Wo Turnhallen zur Verfügung stehen, macht es weiter keine Sorgen. Da hat der Lehrer nur dafür zu sorgen, daß fleißig gelehrt und gelüftet wird. Die Temperatur soll in der Halle nicht weniger als 8° C betragen.

Doch auch wo Turnhallen sind, sollte gleichwohl in der kalten Zeit viel im Freien geturnt werden. Gerade im Winter, wo fast das ganze Tagewerk des Schulkindes und des Lehrers in geschlossenen Räumen mit oft verbrauchter Luft (Heizung, Lüftung) sich abspielt, ist eine intensive Durchlüftung notwendig und auch eine umfassende Durcharbeitung der Muskulatur, die besonders in schneearmen Wintern bei vielen Kindern still liegt (und bei manchen Lehrern erst recht!). Hinaus ins Freie, auch in den Pausen!

Wo keine Turnräume sind, ist der pflichtbewusste Lehrer aufs Freie angewiesen. Gerade der Winter gibt ihm mehr Bewegungsfreiheit zum Turnen, da er ihm die weiten Felder für einen ausgedehnten Spielbetrieb öffnet.

So lange die Temperatur nicht unter — 10° sinkt, ist bei trockener Witterung der Turnbetrieb im Freien gut durchführbar. Selbstverständlich muß der Betrieb der Jahreszeit angepaßt werden. Nur-

ze Lektionsdauer, viel Bewegung; Lauf- und Kampfspiele treten in den Vordergrund.

Auch die Winterturnstunde muß Übungen enthalten, die sowohl die Haltung, als auch die innern Organe günstig beeinflussen. Es sollen nicht einzelne Organsysteme gegenüber andern übermäßig bevorzugt werden, wie das im Winterturnen gerne geschieht.

Dem Atmen ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Das Tiefatmen ohne Bedürfnis ist sehr anstrengend. Es erzeugt oft sogar Schwindelgefühl. Deshalb sollen Tiefatemübungen eigentlich nur eintreten, wenn sie durch gesteigerte Körpertätigkeit funktionell angeregt sind. Das Atmen hat in der kalten Winterluft stets durch die Nase zu erfolgen, um bei der Einatmung die Luft, bei der Ausatmung die Schleimhäute zu wärmen. Beengende Kleidungsstücke sind abzulegen. Wenn die Füße warm und trocken sind und richtig geatmet wird, sind bei lebhaftem Turnbetrieb keine Erkältungen zu befürchten. Nur bei außerordentlich kalter oder nasser Witterung dürfen Zimmerturnübungen als Ersatz eingestellt werden. (Eine Lektionsstizze folgt.)

U. St.